

Rat	07.04.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	208/2016-2
-------------	------------

Stand	07.03.2016
-------	------------

Betreff Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW der überplanmäßigen Auszahlung für Investitionen bei dem Projekt 5.000064 Königstraße in 2016 in Höhe von 200.000 € zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen für Investitionen im Jahre 2016 beim Projekt 5.000023 - Servatiusweg, 5.000066 Peter-Fryns-Platz, 5.000227 Pohlhausenstraße und 5.000327 - Europaschule Erweiterung.

Sachverhalt

Die Königstraße (5.000064) ist neben dem Servatiusweg (5.000023), Peter-Fryns-Platz (5.000066) und der Pohlhausenstraße (5.000227) Teil des integrierten Handlungskonzepts.

Beim Projekt 5.000064 Königstraße besteht ein Mehrbedarf an investiven Auszahlungen i.H.v. 200.000 EUR. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Kosten für das integrierte Handlungskonzept in der Planung nicht exakt den einzelnen Straßenbauprojekten zugeordnet werden konnten. Die aus diesem Grund auf den Projekten 5.000023, 5.000066 und 5.000227 zu viel veranschlagten Haushaltsmittel (69.000,00 €) stehen daher als Deckungsmittel zur Verfügung.

Der verbleibende Mehrbedarf i.H.v. 131.000,00 € resultiert nicht aus Mehrkosten sondern ist in der Haushaltssystematik begründet.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Rechnungen i.H.v. 146.376,28 € zu Lasten des Budgets 2014 gebucht, deren Zahlungsfälligkeiten im Haushaltsjahr 2015 lagen. Da für diese Rechnungen keine Auszahlungsermächtigungen aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 übertragen wurden, nahmen diese Zahlungen die Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2015 in Anspruch. Die Auszahlungsermächtigung des Jahres 2015 wurde dadurch beim Projekt 5.000064 derart gemindert, dass keine verfügbaren Mittel mehr zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 (Ermächtigungsübertragung) zur Verfügung stehen. Der Mehrbedarf 2016 ist daher auf eine unterlassene Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zurückzuführen. Eine Nachholung der Übertragung ist haushaltsrechtlich nicht mehr möglich, so dass die Mittel 2016 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Mehrbedarf kann durch investive Minderauszahlungen beim Projekt 5.000327 Europaschule Erweiterung gedeckt werden, da die Gesamtermächtigung 2016 i.H.v. 2.225.000 € nicht vollständig benötigt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt. Die Deckung wird gewährleistet durch Minderauszahlungen für Investitionen im Jahre 2016 beim Projekt 5.000023 - Servatiusweg, 5.000066 Peter-Fryns-Platz, 5.000227 Pohlhausenstraße und 5.000327 - Europaschule Erweiterung.